

# Amts- und Anzeigebblatt

für den

## Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Verantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: Emil Hannebohn in Eibenstock.  
51. Jahrgang.

Erstausgabe  
wöchentlich drei Mal und zwar  
Dienstag, Donnerstag u. Sonn-  
abend. Insertionspreis: die  
Kleinpaltige Zeile 12 Pf. Im  
amtlichen Teile die gespaltene  
Zeile 30 Pf.

**Abonnement**  
viertelj. 1 M. 20 Pf. einschließl.  
des „Instr. Unterhaltungsbl.“  
u. der Humor. Beilage „Seifen-  
blasen“ in der Expedition, bei  
unsrem Boten sowie bei allen  
Reichspostanstalten.

**N. 8.**

**Donnerstag, den 21. Januar**

**1904.**

### Bahnbau Bahnhof Eibenstock—Stadt Eibenstock.

Im Enteignungsverfahren, die Bahnlinie Bahnhof Eibenstock—Stadt Eibenstock betr., hat das königliche Ministerium des Innern den Plan endgültig festgesetzt. Der Plan liegt vom 22. Januar bis mit 4. Februar dieses Jahres

zur Einsicht der Beteiligten auf der unterzeichneten Behörde während der geordneten Ranzleinstunden aus.

Widersprüche gegen diese endgültige Feststellung sind nur bis zum Ablaufe der vorbezeichneten Auslegungsfrist und nur in soweit zulässig, als sie auf Tatsachen gestützt werden, die erst nach dem am 17. Oktober vorigen Jahres abgehaltenen Feststellungstermine eingetreten oder den Beteiligten ohne ihr Verschulden erst nach diesem Termine bekannt geworden sind.

E. Schwarzenberg, den 18. Januar 1904.

**Königliche Amtshauptmannschaft.**  
J. A.: **Dr. Jant**, Regierungsassessor.

120 D.

### Wodkier- und ähnliche Feste betreffend.

Die Belohnung unmäßigen Trinkens, die Verwendung von Kellnern, Kellnerinnen und Musikanten in anständiger Kleidung und das Anbringen unanständiger Bilder in den Schankräumen gelegentlich der Wodkier- und ähnlichen Feste sind verboten.

Einen Tag vor etwaiger Dekoration öffentlicher Lokale zur Abhaltung von Wodkier- und ähnlichen Festen ist der Polizeibehörde Mitteilung davon zu machen, damit die Dekoration auf ihre Feuergefährlichkeit untersucht werden kann.

Wirtse, die gegen vorstehende Bestimmungen selbst verstoßen oder Zuwiderhandlungen übersehen bez. dulden, werden mit Geldstrafe bis zu 60 Mark oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft.

Stadttrat Eibenstock, am 16. Januar 1904.  
Hesse.

### Handwerker-Versicherung.

Kürzlich ist im Reichstage über die Ausdehnung der obligatorischen Alters- und Invaliden-Versicherung auf das selbständige Handwerk verhandelt worden. Die Frage ist in der Tat unheimlich wichtig und verdient eine eingehende Erörterung. Umso mehr aber ist auch Vorzicht in ihrer Verantwortung am Platz.

Der Antragsteller machte sich die Sache leicht, sofern er die Notwendigkeit einer Einbeziehung der selbständigen Handwerker in den Rahmen der staatlichen Zwangsversicherung ausschließlich mit der schlechten wirtschaftlichen Lage des Handwerks begründete. Daß das Handwerk sich in Not befindet, wird niemand leugnen wollen. Diese Tatsache aber allein genügt noch keineswegs, um die empfohlene Maßnahme in vorgängerischer Weise zu rechtfertigen. Wir stehen hier vor einem sozialpolitischen Schritte von ungemeyner Tragweite, und es gilt, die Wirkungen desselben auf die Allgemeinheit und unsere gesamte wirtschaftliche und nationale Zukunft sorgfältig abzuwägen. Auch will überlegt sein, ob die Zwangsversicherung den übereinstimmenden Wünschen des Handwerkerstandes selbst entspricht, und ob dieselbe dem Handwerker nicht auf der einen Seite mehr nimmt, als sie ihm auf der andern gibt.

Alle derartigen Bedenken hat der Staatssekretär Graf von Posadowsky mit jener unerreichlichen Sachkenntnis und Stoffbeherrschung, die ihn bei jeder Gelegenheit auszeichnen, in der betreffenden Reichstagsitzung eingehend entwickelt. Die bisherige sozialpolitische Versicherungs-Gesetzgebung ist ausdrücklich für selbständige wirtschaftliche Existenzen bestimmt. Mit der Ausdehnung der Versicherungspflicht auf das selbständige Handwerk wird dieses Prinzip durchbrochen, es wird, wie sich Graf Posadowsky in geistvoller Weise ausdrückte, damit der Kubikon überschritten. Wird man ab dann bei den Handwerkern stehen bleiben können? Mit Fug und Recht hat der Staatssekretär dies in Zweifel gezogen. Sicherlich gibt es unter den selbständigen Kaufleuten, den Bauern, den Privatbeamten, ja auch den Angehörigen der sogenannten freien Berufsstände, den Ärzten, Künstlern, Literaten u. i. w., ebenfalls zahlreiche hilflosbedürftige Existenzen, die den gleichen Anspruch auf Unterstützung des Staates in Alters- und Invaliditätsfällen erheben dürfen. Wo bleibt die Grenze? Die Belastung des Staatsfiskus müßte auf solche Weise ins Ungemeine wachsen, die Zahl der Staatsrentner würde ungeheuerlich anschwellen, und wir würden uns in bedenklicher Weise dem Staatsideal der Wehler und Senoffen nähern.

Die Einführung einer obligatorischen Alters- und Invaliditäts-Versicherung aber erstreckt sich auch in Handwerkertreien selbst keineswegs ungeteilter Zustimmung. Bezeichnend ist jedenfalls, daß im Reichstage von den zwei Handwerksmeistern, die zu der Frage das Wort nahmen, der eine dafür und der andere dagegen gesprochen hat. Auch bei den Verhandlungen der Innungsvertreter in Düsseldorf gingen die Meinungen auseinander. Das eine leuchtet ja auch sofort ein, daß die Zwangsversicherung für das Handwerk sich nicht ohne starke finanzielle Inanspruchnahme der Beteiligten selber verwirklichen ließe. Während bei der Arbeiterversicherung Arbeitgeber und Arbeiter je die Hälfte der Beiträge leisten, wird der Handwerkerstand die Versicherungs-Kosten allein zu tragen haben. Im Verhältnisse zu den Leistungen aber wird sicherlich die Rente dem Handwerker, besonders den kleinen Leuten unter ihnen, als geringfügig erscheinen.

Sonach ergibt sich bei einer gewissenhaften Prüfung, daß die Frage der zwangsmäßigen Alters- und Invaliditäts-Versicherung der Handwerker noch keineswegs spruchreif ist. Dieselbe wird sicherlich weiteren Erwägungen unterliegen. Bis zu ihrer endgültigen Klärung und Lösung aber ist allen weniger günstig gestellten selbständigen Handwerkern dringend anzuraten, von der ihnen im Gehege eröffneten freiwilligen Weiterversicherung bezw. Neuversicherung Gebrauch zu machen.

### Tagesgeschichte.

— Deutschland. Im Reichstage machte am Montag vor Eintritt in die Tagesordnung Reichstanzler Graf Bilow Mitteilung von den Maßnahmen, die zur Niederschlagung des Herero-Aufstandes in Südwestafrika ergriffen werden sollen. Der Bundesrat hat einen Nachtrags- und Ergänzungs-Etat beschlossen, der die Aushebung von 500 Mann mit sechs Maschinenschonungen in Aussicht nimmt. Diesen Etat überreichte der Reichstanzler dem Präsidenten und teilte dann weiter mit, daß angesichts der seit Sonnabend eingegangenen ersten Meldungen die sofortige Entsendung eines Bataillons Marine-Infanterie mit einem Detachement Eisenbahner und Pioniere mit einem Vloppdampfer erfolgen solle.

— Der dem Reichstage zugegangene Nachtragsetat für Südwestafrika forderte 1496 000 Mark. Die Expedition wird beritten gemacht. Die Forderung wurde am Dienstag von sämtlichen Parteien mit Ausnahme der Sozialdemokraten bewilligt.

— Von zuständiger Seite erfährt das „Chemnitzer Tagebl.“, daß eine Vorlage betreffend die Rechtsfähigkeit der Berufsvereine noch im Laufe der gegenwärtigen Tagung dem Reichstage zugehen wird. Die Bundesregierung, zwischen denen gegenwärtig noch über die Einzelheiten der Vorlage verhandelt wird, sind von der Überzeugung durchdrungen, daß die Grundzüge der Gerechtigkeit und Billigkeit es erfordern, den Arbeitern gleiche Institutionen zu gewähren, wie sie die Kaufmannschaft und die Handwerker besitzen, doch soll die zu erwartende Vorlage alle Kautelen gegen den politischen Mißbrauch der den Arbeitern neu zu verleienden Rechte enthalten.

— An der Absicht, den gesetzlichen Körperchaften des Reiches einen Segenwurf zum Schutze der Bauordnungen vorzulegen, wird festgehalten. Es ist aber nicht wahrscheinlich, daß die Vorarbeiten sich so schnell werden erledigen lassen, um eine Einbringung der Vorlage noch in der laufenden Session des Reichstages zu ermöglichen. Neuerdings ist mehrfach empfohlen, den Weg der Landesgesetzgebung zu beschreiten. Von maßgebenden Stellen ist eine derartige Anregung nicht ausgegangen.

— Infolge der bedenklichen Nachrichten aus Südwestafrika hat die Reichsregierung ungeklärt die nötigen Schritte getan, um eine starke Abteilung aus Deutschland nach der Kolonie zu entsenden. Am Montag ist ein Aufruf zur Meldung von Freiwilligen für Südwestafrika in der vorläufigen Stärke von 500 Mann an die Generalcommandos ergangen und von diesen an die Infanterie-Regimenter weitergegeben worden. Für die Offizierstellen wird man wohl in erster Linie die Anwärter auf den Dienst in der Schutztruppe berücksichtigen, die bereits vorgemerkt sind. Nach den Erfahrungen, die bei dem Chinafeldzug gemacht wurden, läßt sich die Truppe in wenigen Tagen vollkommen schlagfertig aufstellen, so daß die Ausreise am 30. d. M. durchaus möglich erscheint.

— Aus Kiel wird unterm 18. Januar geschrieben: In der

### Der Geburtstag Sr. Majestät des Kaisers Wilhelm II.

wird in diesem Jahre in herkömmlicher Weise gefeiert werden.  
**Dienstag, den 26. Januar 1904, abends 6 Uhr: Zapfenkreis.**  
**Mittwoch, den 27. Januar 1904, früh 6 Uhr: Bezirks durch das hiesige Stadtmusikchor.**

Die städtischen Gebäude werden beslagt. Die hiesige Einwohnerschaft wird ersucht, auch ihrerseits zu einer würdigen Feier des Tages nach Kräften beizutragen.  
Gleichzeitig wird bekannt gegeben, daß am letztgenannten Tage **mittags 1<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr im Rathaussaale ein Festmahl** stattfindet, und daß der Preis eines Gedeckes 3 Mark beträgt. Die hiesigen kaiserlichen und königlichen Behörden, sowie die Bewohner von Eibenstock und Umgegend werden zur Beteiligung am Festmahle mit dem Bemerkten ergebenst eingeladen, daß **Anmeldungen hierzu bis zum 25. d. Mts.** bei Herrn Hotelier Busch zu bewirken sind.  
Eibenstock, am 14. Januar 1904.

**Der Stadtrat.**  
Hesse.

Rrn. 45, 64, 168 und 208 der Schankstättenverbotsliste sind zu streichen.  
Stadttrat Eibenstock, den 20. Januar 1904.  
Hesse.

### Sonnabend, den 23. Januar 1904, vormittags 11 Uhr

sollen in der Restauration „Zum Adlerfelsen“ hier folgende anderwärts gepfändete Gegenstände, nämlich: **1 Kutschwagen** (Halbhaise) und **1 Anzahl neue leere Kisten** an den Meistbietenden gegen sofortige Barzahlung versteigert werden.  
Eibenstock, am 20. Januar 1904.

**Der Gerichtsvollzieher des königlichen Amtsgerichts.**

Kajerne des 1. Seebataillons herrscht fieberhafte Tätigkeit, um die letzten Ausrüstungen zu beenden. Offiziere und Mannschaften sind auf Tropendienstfähigkeit untersucht. Alle alten Leute gehen mit, so daß nur die Rekruten hier bleiben. Von den Offizieren des hiesigen Bataillons sind kommandiert die Hauptleute Fiesel und Schering, die Oberleutnants Djobel und Paken, sowie die Leutnants Hildebrandt, Böhm, v. Duttlar-Brandenfels. Mittwoch gehen die Mannschaften nach Wilhelmshaven ab. Dort übernimmt Major von Glastenapp das Kommando über beide Bataillone.

— Aus Wilhelmshaven wird gemeldet, daß sich da selbst beim Appell zur Mobilmachung der 2. Matrosendivision auf das Kommando „Freiwillige vor!“ die ganze Division, 1000 Mann, meldeten.

— Der Vloppdampfer „Darstadt“ wird am 21. Januar vormittags in Wilhelmshaven eintreffen und von dort aus voraussichtlich um 3 Uhr nachmittags mit den Mannschaften der Seebataillone in See gehen.

— Nach einem am Montag in Berlin eingelaufenen Telegramm ist der aus Stettin stammende Tierarzt K am p n y am Sonnabend auf einem Patrouillenritt bei Karibb erschossen worden.

— Aus dem Aufstanzgebiet selbst liegen keine neuen telegraphischen Nachrichten des offiziellen Bureaus vor. Der Kreuzer „Habicht“ ist am Montag vor Swakopmund angekommen; also ist die erste Hilfe von auswärts bereits zur Stelle. Weiterer Meldung aus Kiel zufolge entsendet zur Unterstützung des Expeditionskorps nach Südwestafrika die Marine den großen Kreuzer „Prinz Heinrich“ und den Kreuzer „Medusa“. Beide Schiffe stammen aus dem Jahre 1900 und gehören der aktiven Schlachtflotte an. Anderweitig wird übrigens die Entsendung dieser Schiffe noch bezweifelt.

— Die Marine-Infanterie zieht im Laufe eines Jahreszehntes jetzt zum vierten Male ins Feld. Vor genau zehn Jahren, nämlich im Jahre 1894 wurde ein 120 Mann starkes Detachement nach Kamerun gesandt, um einen dort entstandenen Negeraufstand unterdrücken zu helfen; die Ruhe war aber schon wieder hergestellt, als der Transport vor Kamerun eintraf. 1897 gab die Besetzung des Kautshougebietes Anlaß zur Entsendung eines 650 Mann starken Bataillons. Aus dieser Truppe ging das jetzt in Tsingtau stationierte III. Seebataillon hervor. Die letzte Verwendung der Marine-Infanterie erfolgte 1900 und 1901 bei den Wirren in China. Damals wurden beide Bataillone mobilisiert und später der Besatzungsbrigade eingereiht. Die kriegsstarke, zusammen 2500 Mann starke Bataillone haben den ganzen Feldzug mitgemacht und 86 Mann haben Gut und Blut dem Vaterlande geopfert. Zur Teilnahme an der jetzigen Expedition nach Südwestafrika meldeten sich zahlreiche Freiwillige, namentlich auch Einjährige.

— Afrika. Ein amtliches Telegramm berichtet, daß die Engländer im Kampfe mit den Leuten des Mullah 250 Gefangene machten und 360 Gewehre erbeuteten. Es sind 680 Leichen von Dermischen in der Nähe der Stellung von Dyd-Ball entdekt worden. Die Zahl der Toten auf Seiten des Mullah wird auf 1200 geschätzt. Aussagen von Gefangenen und Fahnenflüchtigen zufolge beläuft sich die Zahl der Dermischen auf 6000; der Führer derselben konnte entfliehen. Der Mullah befindet sich in der Umgebung des Kampfplatzes mit bedeutenden Streitkräften.

— Ostasien. Zur russisch-japanischen Konflikt wird von diplomatischer Seite der „Post“ aus Wien mitgeteilt: Es bestätigt sich, daß die Mächte bei der japanischen

au.  
Schuljahr  
die Lauf-  
erziehungs-  
ktor:  
n.  
ge,  
Borf.  
ige.  
andten,  
nten die  
Somme-  
r unser  
Schwa-  
cher  
Gläss  
a Leiden  
jre sanft  
Bitwe  
Abtigen  
n. 1904.  
Diens-  
hr vom  
Eisenbahn.  
Adorf.  
Nachm. Abd.  
2,00 9,00  
2,46 9,46  
4,24 10,26  
4,34 10,36  
4,50 10,50  
6,06 10,66  
6,21 11,14  
6,30 11,32  
6,36 11,26  
6,47 11,36  
6,56 11,46  
6,08 11,58  
6,15 11,59  
6,26 12,04  
6,48 —  
6,59 —  
7,18 —  
7,33 —  
7,41 —  
emmhg.  
Nachm. Abd.  
2,28 6,45  
2,38 6,56  
3,02 7,28  
3,19 7,50  
3,30 8,06  
3,44 8,21  
3,50 8,27  
3,56 8,38  
4,05 8,48  
4,14 8,54  
4,22 9,08  
4,26 9,06  
4,34 9,16  
4,47 9,29  
4,54 9,52  
5,14 10,14  
5,29 10,29  
6,04 10,59  
6,44 11,38  
ben von Aus  
versteckende  
gelt:  
Niederber. 9,16  
Niederb. 9,26  
Niederb. 9,36  
Niederb. 9,42  
au 9,59  
10,06  
Plan.  
Postanstalt:  
Chemnitz.  
Chemnitz.  
Chemnitz.  
Chemnitz.  
Chemnitz.  
Chemnitz.  
Chemnitz.  
Chemnitz.  
Jahresabg.